

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
<b>A. Münzgesetzgebung.</b>	
I. Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 4. Dezember 1871 . . . . .	47
Allerhöchster Erlaß, betreffend die einheitliche Benennung der Reichsgoldmünzen. Vom 17. Februar 1875 . . . . .	48
Bundesratsbeschluß vom 7. Dezember 1871 . . . . .	50—56
Bundesratsbeschluß v. 29. Mai 1875 . . . . .	53, 56, 75
Bundesratsbeschluß vom 22. Januar 1878 . . . . .	58
Bundesratsbeschluß vom 18. Dezember 1877 . . . . .	58
II. Münzgesetz. Vom 9. Juli 1878 . . . . .	64
Verordnung, betreffend die Einführung der Reichswährung. Vom 22. September 1875 . . . . .	65
Bundesratsbeschluß vom 8. Juli 1878 . . . . .	66, 70—73, 80

	Seite
Bundesratsbeschluß vom 9. Mai 1877 . . . . .	74
Gesetz, betreffend die Vereinstaler österreichischen Gepräges. Vom 28. Februar 1892 . . . . .	81
Bekanntmachung des Reichskanzlers, be- treffend die Umwechslung von Reichs- Goldmünzen gegen Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen. Vom 19. Dezember 1876 . . . . .	84
Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1878. Vom 20. April 1874 . . . . .	91
Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1878. Vom 6. Januar 1876 . . . . .	92
III. Gesetz, betreffend Änderungen im Münzwesen. Vom 1. Juni 1900 62, 66, 68, 74, 79, 86, 97	97
IV. Gesetz wegen Einführung der Reichs- Münzgesetze in Elsaß-Lothringen. Vom 15. November 1874 . . . . .	100
V. Falsche, beschädigte und abgenutzte Reichs- münzen. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Mai 1876 . . . . .	103
VI. Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen auf den deutschen Münzstätten für Rechnung von Privatpersonen. Vom 8. Juni 1876 . . . . .	106
VII. Das Münzwesen in den Schutzgebieten Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kautschou. Vom 1. Februar 1906 . . . . .	110
Verordnung des Reichskanzlers, betreffend	

## Inhaltsverzeichnis.

XI

Seite

das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets. Vom 28. Februar 1904 . . . . .	118
--	-----

### B. Papiergeldgesetzgebung.

I. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen. Vom 30. April 1874 . . . . .	116
Bundesratsbeschluß vom 26. Juni 1881 . . . . .	118
Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung, betreffend den Umtausch beschädigter oder unbrauchbar gewordener Reichskassenscheine. Vom 18. Mai 1876 . . . . .	122
II. Gesetz, betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichskassenscheine. Vom 21. Juli 1884 . . . . .	124
III. Gesetz, betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichskassenscheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung. Vom 26. Mai 1885 . . . . .	126

### C. Notenbankgesetzgebung.

I. Bankgesetz. Vom 14. März 1876 . . . . .	129
Bundesratsbeschluß wegen der Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichsbanknoten. Vom 30. November 1876 . . . . .	134
Gesetz, betreffend die Ausgabe von Banknoten. Vom 21. Dezember 1874 Art. II § 4. . . . .	188
Gesetz, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1876. Vom 18. Dezember 1889 . . . . .	167
Bekanntmachung des Reichskanzlers, die Gehaltszahlung an die Reichsbankbeamten betreffend. Vom 27. Dezember 1876 . . . . .	173

	Seite
Bekanntmachung des Reichsanzlers, die Unterschriften der Reichsbankstellen betreffend. Vom 27. Dezember 1875 . . . . .	185
II. Statut der Reichsbank. Vom 21. Mai 1875 . . . . .	216
Verordnung, betreffend die Abänderung des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875. Vom 8. September 1900 . . . . .	217
Bekanntmachung des Reichsanzlers, den Übergang der Preussischen Bank auf die Reichsbank betreffend. Vom 16. Dezember 1875 . . . . .	218
III. Vertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reiche über die Abtretung der Preussischen Bank an das Deutsche Reich. Vom 17./18. Mai 1875 . . . . .	252
IV. Gesetz, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875. Vom 7. Juni 1899 . . . . .	144, 152, 156, 158, 165, 169, 176, 188, 198, 199, 261
V. Bekanntmachung des Reichsanzlers, betreffend die Vorschriften über die von den Notenbanken in der Jahresbilanz gesondert nachzuweisenden Aktiva und Passiva. Vom 15. Januar 1877 . . . . .	267
VI. Verordnung, betreffend die Anstellung der Beamten und die Zuständigkeit zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 bei der Verwaltung der Reichsbank. Vom 19. Dezember 1875 . . . . .	271
VII. Verordnung, betreffend die Pensionen und Rationen der Reichsbankbeamten. Vom 28. Dezember 1875 . . . . .	274

VIII.	Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 23. Dezember 1875, betreffend die Pensionen und Kautionen der Reichsbankbeamten. Vom 31. März 1880 . . . . .	276
IX.	Verordnung, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbankbeamten. Vom 8. Juni 1881 . . . . .	278
X.	Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 23. Dezember 1875, betreffend die Pensionen und Kautionen der Reichsbankbeamten, und der Verordnung, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbankbeamten, vom 8. Juni 1881. Vom 20. Juni 1886 . . . . .	280
XI.	Verordnung, betreffend den Erlaß der Witwen- und Waisengeldbeiträge der Reichsbankbeamten. Vom 18. März 1888 . . . . .	281
XII.	Verordnung, betreffend die anderweite Bemessung der Witwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen der Reichsbankbeamten. Vom 26. Juli 1897 . . . . .	283
XIII.	Verordnung, betreffend die anderweite Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses bei Bemessung der Pension für die Reichsbankbeamten. Vom 24. November 1902 . . . . .	284
XIV.	Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Reichs-Hauptkasse. Vom 29. Dezember 1875 . . . . .	285
XV.	Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen . . . . .	287

	Seite
Bekanntmachung des Reichskanzlers, die Errichtung von Reichsbankanstalten betreffend. Vom 17. Dezember 1875 . . . . .	287
XVI. Privat-Notenbanken . . . . .	288
1. Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Anwendung der §§ 42 und 48 des Bankgesetzes vom 14. März 1875. Vom 29. Dezember 1875 . . . . .	288
2. Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Einlösung der Banknoten der Sächsischen Bank. Vom 3. September 1879 . . . . .	290

#### Anhang.

A. Auszug aus den „Allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank“ . . . . .	291
1. Allgemeine Grundsätze . . . . .	291
II. Diskontierungsgeschäft . . . . .	292
a) Wechsel auf das Inland . . . . .	292
b) Wechsel auf das Ausland . . . . .	294
c) Wertpapiere . . . . .	296
III. Verkauf von Wechseln auf das Ausland . . . . .	297
IV. Einziehungsgeschäft . . . . .	298
V. Lombardverkehr . . . . .	301
Bedingungen des Lombardgeschäfts . . . . .	301
VI. Bestimmungen für den Giroverkehr . . . . .	308
VII. Ein- und Auszahlungsverkehr . . . . .	316
VIII. An- und Verkauf von Wertpapieren . . . . .	319
IX. Offene Depots von Wertpapieren . . . . .	319
a) Verwahrung und Verwaltung offener Depots . . . . .	321
b) Verwahrung von Mündeldepots . . . . .	330
X. Bardepositen . . . . .	335
XI. Verschliffene Depositen . . . . .	336

Inhaltsverzeichnis.	XV
	Seite
<b>B. Verzeichnis der Zweiganstalten der Reichsbank . . . . .</b>	<b>840</b>
<b>XVII. Die Ausgabe von Banknoten in den deutschen Schutzgebieten . . . . .</b>	<b>848</b>
Verordnung, betreffend die Ausgabe von Banknoten in den Schutzgebieten. Vom 30. Oktober 1904	848
<b>D. Prämienpapiere.</b>	
Gesetz, betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien. Vom 8. Juni 1871. . . . .	853
<b>E. Bundes- bezw. Reichsanleihe-Gesetze.</b>	
I. Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes x. Vom 9. November 1867	859
II. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 9. November 1867 x. Vom 6. April 1870 . . . . .	364
III. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe x. Vom 27. Januar 1875 . . . . .	366
IV. Gesetz, betreffend das Reichsschuldbuch. Vom 31. Mai 1891 . . . . .	368
V. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend das Reichsschuldbuch. Vom 24. Januar 1892 . . . . .	396
VI. Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung. Vom 16. April 1896 . . . . .	397
VII. Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung. Vom 24. März 1897 . . . . .	399
VIII. Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung. Vom 31. März 1898 . . . . .	402

XVI	Inhaltsverzeichnis.	Seite
IX.	Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung. Vom 25. März 1899 . . . . .	405
X.	Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Rechnungsjahr 1900 zur Schuldentilgung. Vom 30. März 1900 . . . . .	408
XI.	Gesetz, betreffend Verwendung von Mehrerträgen der Reichseinnahmen und Überweisungssteuern zur Schuldentilgung. Vom 28. März 1903. . . . .	411
XII.	Gesetz, betreffend die Kündigung und Umwandlung der vierprozentigen Reichsanleihe. Vom 8. März 1897 . . . . .	418
XIII.	Reichsschuldenordnung. Vom 19. März 1900 . . . . .	422
Register . . . . .		440

---